



Schwarzwild im Landkreis Neu-Ulm



Alles rund ums Schwarzwild

Vorwort	1
Wichtige Adressen	2
Schwarzwild auf einen Blick	3

Im Brennpunkt

Radiocäsium - Die Sache mit der Strahlung	4
Trichinen - Der Parasit im Fleisch	6
Drückjagd - Aber sicher!	8
Schießwesen - Schießfertigkeiten trainieren	9
Nachsuche - Schweißhundestation Langenau.	10
Hunde - Unfallversicherung für Jagdhunde	11
Schwarzwildmonitoring - Digital im Blick	12

Inhaber und Verleger:

Bayerischer Jagdverband
Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. (Amtsgericht Neu-Ulm VR 84)
Am Kellerberg 30
89284 Pfaffenhofen
Tel. 07302/33 68

Inhaltliche Verantwortung:

Christian Liebsch
Patrick Kastler und Jörg Rosenkranz
Iris Gnannt

**Redaktion:
Lektorat:**

Sonderdruck zum Thema Schwarzwild im Landkreis Neu-Ulm in einer Auflage von 1.000 Stück.

Das Heft und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Bildrechte/Quellennachweis: CreativeCommon Zero (CC0 1.0), CC-BY-SA3.0, Mitglieder der BJV Kreisgruppen Neu-Ulm e.V.

Stand der Daten, wenn nicht anders angegeben: November 2015

Schwarzwild im Blick

Liebe Jägerinnen und Jäger,

die steigenden Strecken belegen, dass die Bejagung des Schwarzwildes das gesamte jagdliche Handeln und die Strategien der Jäger unseres Landkreises zunehmend prägen. Das Schwarzwild ist in nahezu jedem unserer Reviere, zumindest als Wechselwild, angekommen.

Diese AV Entwicklung lässt sich nicht nur für unsere Region nachvollziehen, sie findet bayern-, deutschland-, ja sogar europaweit statt. Die Gründe sind bekannt: Verbesserte Lebensbedingungen (Nahrung und Klima) und fehlende natürliche Feinde. Letztere gilt es durch die Jagd zu ersetzen. Angesichts der hohen Reproduktionsrate ist es hierbei besonders wichtig, auf den Zuwachs durch intensive Bejagung zu reagieren. Dabei ist das ganze jagdliche Können bei der Anwendung aller zulässigen Jagdarten wie Lancieren, Kreisen, Kirrjagd, Mais- und Drückjagden gefordert. Bejagungskonzepte müssen zeitlich und räumlich revierübergreifend abgesprochen und angewandt werden, um wirksam zu sein. Das ist eine neue Herausforderung für unsere Hegegemeinschaften! Der Erfolg der Schwarzwildbejagung lässt sich durch Zusammenwirken und Austausch deutlich steigern!

Bitte beachten Sie bei jeder Schwarzwildjagd unter Beteiligung von mehreren Schützen und Treibern unbedingt die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG 4.4 Jagd)!

Nehmen Sie auch die zahlreichen Angebote für das jagdliche Übungsschießen wahr! Es ist Ihr persönlicher Beitrag zum Jagderfolg, zur Vermeidung von Unfällen, zur Waidgerechtigkeit und zur Steigerung der Wildbretqualität!

Am 26. April 2016 jährt sich die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zum 30. Mal. Das ist insofern bemerkenswert, als die Halbwertszeit des Radiocäsium Cs-137 ebenfalls 30 Jahre beträgt, nun also noch immer die Hälfte der Aktivität zum Zeitpunkt der Katastrophe aufweist. Das Thema wird uns also noch lange beschäftigen und rund um diesen bevorstehenden Jahrestag durch die Medien wieder intensiv in die Öffentlichkeit getragen. Lassen Sie daher unbedingt weiterhin jede Sau messen! Dank der Unterstützung unseres Landrats Thorsten Freudenberger und unserer ehrenamtlichen Messstellenbetreiber können wir die Untersuchung kostenlos durchführen und unserer Verantwortung beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln gerecht werden!

In dieser Broschüre haben wir die wichtigsten Informationen rund um das Thema Schwarzwild, kompakt und auf unsere örtlichen Verhältnisse ausgerichtet, zusammengefasst. Strukturiert aufgebaut findet sich hier alles Wissenswerte über Verkehrssicherung, Ablauf nach dem Schuss, über die Nachsuchenführer bis zu Hinweisen über die Fleischhygiene. Wichtige Adressen sind hierin griffbereit und machen das Heft zu einem wichtigen Begleiter bei der Jagd. Natürlich finden Sie alle Informationen auch stets aktuell auf unserer Internetseite.

Ich wünsche Ihnen, mit dieser Broschüre und den Angeboten unserer Kreisgruppe stets gut gerüstet auf die Begegnung mit Schwarzwild vorbereitet zu sein und die Faszination dieser Jagd mit Freude genießen zu können!

Waidmannsheil!
Christian Liebsch



Wichtige Adressen

Radiocäsium-Messstelle Nord	Dr. med. vet. Jörg Ludwig Ulmer Str. 8, 89278 Nersingen, Tel. 07308/23 52
Radiocäsium-Messstelle Mitte	Renate Halusa Kettelerstr. 4, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/56 50
Radiocäsium-Messstelle Süd	Gerhard Kneer Am Weiholzberg 6, 89290 Obenhausen, Tel. 07343/91 91 52

Trichinenuntersuchung/ Probenentnahme	Armin Kast, Roggenburg Tel. 07300/53 43 Mobil 0170/923 10 21
Trichinenuntersuchungsstelle	Trichinenuntersuchungsstelle Weißenhorn Hagenthalerstraße 40, 89264 Weißenhorn Tel. 07309/78 54
Untersuchungszeiten	Montag-, Mittwoch- und Samstagvormittag. Bei telefoni- sche Anmeldung bis 09:00 Uhr erfolgt die Untersuchung am gleichen Tag.

Tierkörperbeseitigung	Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried GmbH Öschle 2, 87647 Kraftisried Tel. 08377/92 94 00
------------------------------	--

Tierärztlicher Notdienst	0700/12 16 16 16
---------------------------------	------------------

Nachsuchenführer Schweißhundestation Langenau	Harald Fischer mit StBr Artus Tel. 0173/69 49 300 Ingo Seifert mit DD Asta, BGS Cerberus und Bloodhound Hubertus Tel. 0173/94 62 585 Michael Schuster mit BGS Sandy Tel. 0176/24 05 3974 Marcus Stottele mit BGS Axel Tel. 0172/73 29 013
--	---

1. Vorsitzender KG Neu-Ulm	Christian Liebsch, Am Kellerberg 30, 89284 Pfaffenhofen Tel. 07302/33 68, Mail: christian.liebsch@web.de
Landratsamt Neu-Ulm Untere Jagdbehörde	Landratsamt Neu-Ulm, Anneliese Maisch Zimmer 210, 2. OG, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm Tel. 0731/7040-311, Mail: anneliese.maisch@lra.neu-ulm.de

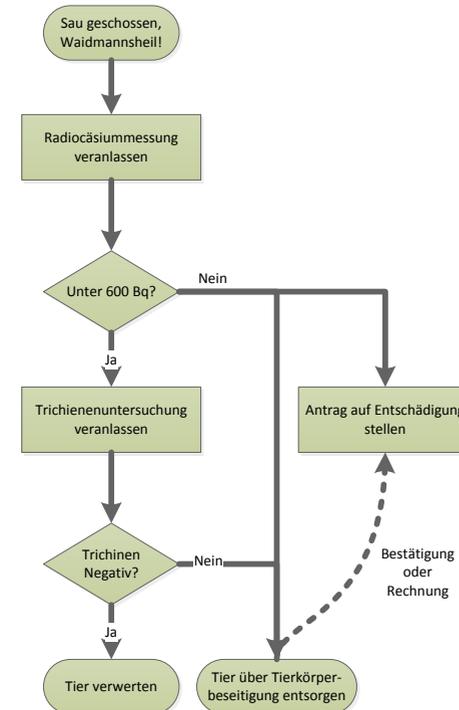
Alle Informationen auf einen Blick

Jagd auf Schwarzwild

	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Bache und Keiler												
Frischling, Überläufer												

Schwarzwildtaugliches Kaliber: mind. 6,5 mm, E 100 mind. 2.000 Joule

Fleischhygiene



Radiocäsiummessung

- ▶ 500 Gramm reines, fett- und sehnenfreies Muskelfleisch
- ▶ Telefonische Anmeldung bei der Messstelle
- ▶ Messung erfolgt kostenfrei
- ▶ Gesetzlicher Grenzwert 600 Bq/kg, Messgrenzwert 500 Bq/kg (Gerätetoleranz)
- ▶ Bei Grenzwertüberschreitung: Formular für Ausgleichszahlung ausfüllen und an LRA Neu-Ulm - Untere Jagdbehörde - senden

Trichinenuntersuchung:

- ▶ Zuständig für Probenentnahme: Armin Kast
- ▶ Zwerchfellpfeiler stehen lassen und im Wildkörper belassen
- ▶ Kosten: 13,10 €



Radioaktive Belastung Cäsium-137

Wildbret vom Schwarzwild weist teilweise immer noch hohe radioaktive Belastung auf. Woher diese kommt, was sie bedeutet und was bei zu hoher Belastung getan werden muss, darüber soll der folgende Artikel aufklären.

Woher kommt die Strahlung?

Mit dem Reaktorunfall von Tschernobyl (Ukraine) im April 1986 wurde auch der Landkreis Neu-Ulm einer radioaktiven Belastung ausgesetzt. Durch den dortigen Unfall wurden verschiedene Spaltprodukte bis nach Deutschland getragen, unter anderem das radioaktive Nuklid Cäsium-137. Aufgrund der verhältnismäßig langen Halbwertszeit von rund 30 Jahren ist im Waldboden das radioaktive Cäsium-137 weiterhin vorhanden und wird uns auch noch einige Zeit beschäftigen. Neben Cäsium-137 wurden auch weitere Spaltprodukte (Iod-131) freigesetzt, jedoch nicht in so großer Menge bzw. haben diese eine deutlich geringere Halbwertszeit und sind demnach nicht mehr relevant. Die radioaktive Belastung des Wildbrets lässt sich also hauptsächlich auf die Strahlung des Isotops Cäsium-137 zurückführen.

Wie kommt die Radioaktivität ins Fleisch?

In der Kulturlandschaft ist das abgelagerte Cäsium-137 aufgrund der strengen Bewirtschaftung durch intensives Durchpflügen der Böden und regelmäßiges, jährliches Abernten der Pflanzen kaum mehr nachweisbar. Anders verhält es sich jedoch im Waldökosystem: Das radioaktive Material bleibt infolge des stetigen Kreislaufprozesses stärker gebunden. Waldpflanzen und Pilze nehmen das Cäsium-137 auf und geben es im Laufe der Vegetationsperiode erneut in den Stoffkreislauf ein.

Besonders unsere heimischen Wildschweine sind häufig radioaktiv belastet. Aufgrund ihres speziellen Verhaltens, besonders tief im Waldboden zu wühlen, um Nahrung zu suchen, nehmen sie damit mehr Cäsium-137 auf und lagern es im Muskelfleisch ein.

Die Stärke der Belastung ist hauptsächlich von der Jahreszeit, dem Alter und dem Standort des Tieres abhängig. Beispielsweise ist der südliche Landkreis Neu-Ulm statistisch mehr betroffen als der nördliche. Entscheidend dafür ist im wesentlichen das Wetter zum Zeitpunkt des Reaktorunfalls. Winde trugen die Spaltprodukte zu uns und wurden aufgrund regionaler Niederschläge unterschiedlich ausgewaschen und in den Boden getragen.

Wo liegt die Grenze?

Wenn unser Wild als Lebensmittel in Umlauf gebracht wird, gelten die gesetzlichen Grenzwerte für Lebensmittel von **600 Becquerel pro Kilogramm**.

Wildbret mit mehr als 600 Bq/kg Cäsium-137 darf nicht „in den Verkehr“ gebracht werden. Aufgrund von Messungenauigkeiten wird bereits bei einem Messergebnis von 500 Bq/kg ein Inverkehrbringen untersagt. Ein Verstoß dagegen kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat gehandelt werden. Wenn erlegtes Wildbret selbst verzehrt werden soll, so gilt dies nicht als „Inverkehr-Bringen“, das heißt dieses müsste nicht vorher ausgemessen werden. Um seine persönliche Entscheidung für oder gegen die Konsumierung bewusst treffen zu können, sollte aber auch das zum Eigenverbrauch vorgesehene Wildbret gemessen werden, zumal im Landkreis Neu-Ulm diese Messung kostenlos ist.

Was genau bedeuten 600 Becquerel?

Cäsium-137 ist ein radioaktives Nuklid das unter Aussendung von Strahlung in ein stabileres Element (Barium-137) zerfällt. Becquerel ist die Maßeinheit, die angibt, wie viele Atomkerne pro Sekunde zerfallen. Je höher die Zerfallsrate, desto mehr gesundheitsschädliche Strahlung wird ausgesendet.

Die biologische Wirkung dieser Strahlung wird in der Einheit **Sievert** gemessen. Um den Strahlenswert zu berechnen, wird der spezielle, konstante Dosisfaktor von Cäsium-137 benötigt, welcher bei $1,4 \times 10^{-8}$ Sievert (Sv) pro Becquerel (Bq) liegt.

In der Praxis lässt sich dies folgendermaßen veranschaulichen: Angenommen, es wird eine Mahlzeit von 500 Gramm, mit 600 Becquerel belastetem Wildbret verzehrt. Unter Berücksichtigung des Dosisfaktors, der Zerfallsrate und der Verzehrmenge ergibt sich folgende Rechnung:

$$\begin{aligned} H &= 1,4 \times 10^{-8} \text{ Sv/Bq} \cdot 600 \text{ Bq/kg} \cdot 0,5 \text{ kg} \\ &= 4,2 \times 10^{-6} \quad \equiv 0,0000042 \text{ Sv} \\ &= \underline{\underline{0,0042 \text{ mSv}}} \quad (\equiv 4,2 \text{ } \mu\text{Sv}) \end{aligned}$$

Diese Mahlzeit ergibt damit eine Belastung von 0,0042 mSv (Millisievert). Die durchschnittliche Strahlenbelastung, der jeder Mensch durch natürliche Strahlenquellen ausgesetzt ist, beträgt in Deutschland etwa 2,1 mSv/Jahr. Hinzu kommen noch zivilisatorische und medizinische Einflüsse, so dass die durchschnittliche Gesamtstrahlenbelastung bei ca. 4,2 mSv/Jahr liegt.

Zum Vergleich:

Ein Flug von Frankfurt nach New York ergibt eine Belastung von ca. 0,1 mSv, Röntgendiagnostik bis zu 1,7 mSv und Computertomographie bis zu 17 mSv.

Diese Ausführung soll die Strahlenbelastung von Wildbret keinesfalls verharmlosen jedoch aufklärend in Relation zu anderen Strahlungsquellen setzen. Generell gilt es grundsätzlich, ionisierende Strahlung soweit wie möglich zu vermeiden.

Wie funktioniert die Messung?



Um die Belastung durch Cäsium-137 zu ermitteln, unterhält die Kreisgruppe insgesamt drei Messstationen im Landkreis.

Die Messung sollte bei der

Wildbretmessstelle telefonisch angekündigt werden, da das Zintillationsmessgerät 30 Minuten nach dem Einschalten kalibriert werden muss, bevor die erste Messung durchgeführt werden kann. Zur Messung werden **500 Gramm reines, fettfreies Muskelfleisch** benötigt, das in grobe

Stücke zerkleinert wird. Nach kurzer Zeit wird das Ergebnis ermittelt und in ein qualifiziertes Messprotokoll eingetragen. Der entsprechende Wert gibt die Strahlenbelastung des Wildbrets in Becquerel/Kilogramm an. Bei Unterschreiten des Grenzwerts kann auch die Messprobe zum Verzehr freigegeben werden. Jeder Jäger hat damit die Möglichkeit, kostenlos sein Fleisch untersuchen zu lassen und damit die hohe Qualität von Wildbret zu gewährleisten.

Der Grenzwert ist überschritten, wie geht es weiter?

Sollte das Wildbret den gesetzlichen Höchstwert von 600 Bq/Kg (Messgrenze 500 Bq/kg) überschreiten, darf dieses nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Der Tierkörper ist über die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried zu entsorgen, die Kosten betragen 37,00 €/Stück und sind vom Jäger zu tragen.



Auf Antrag kann der Jäger einen „Schadenersatz“ für die Vernichtung des Wildbrets einfordern. Dieses ist in der „Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 des Atomgesetzes“ definiert. Der Ausgleich kann mit einem Formular beim Bundesverwaltungsamt beantragt werden. Auch wenn auf dem Formular die Adresse des BVA angegeben ist muss dieses trotzdem zunächst an das LRA Neu-Ulm - Untere Jagdbehörde - zusammen mit dem Messprotokoll und einem Entsorgungsnachweis der Tierkörperbeseitigungsanstalt zur amtlichen Bestätigung gesendet werden. Der Schadensausgleich erfolgt auf die angegebene Bankverbindung und beträgt derzeit pauschal 204,52 € für Wildschweine und 102,26 € für Frischlinge.

Benötigte Unterlagen für den Ausgleich:

- Antrag auf Schadensausgleich
- Protokoll des Messergebnisses
- Entsorgungsnachweis

Formular zum Download unter:
<http://www.bva.bund.de>



Trichinen im Schwarzwild

Parasiten sind ein uns ständig begleitendes Thema bei der Jagd. Besonders der beim Schwarzwild vorkommenden und von Trichinen verursachten Trichinellose gilt in diesem Artikel die Aufmerksamkeit.

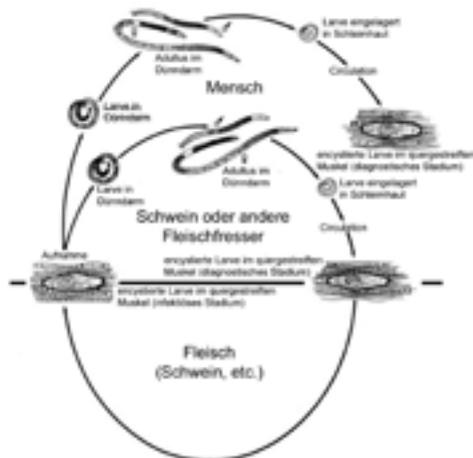
Erreger

Die Erreger der Trichinellose sind Rundwürmer der Gattung *Trichinella*. Diese können alle Arten von Säugetieren infizieren. In Mitteleuropa spielen für die Übertragung Haus- und Wildschweine die größte Rolle. Die bedeutendste Art bei Mensch und Tier ist *Trichinella spiralis*.

Verbreitung und Übertragungswege

Trichinella spiralis ist weltweit verbreitet. Die Übertragung und das Auslösen der Infektion erfolgt über die Larven (auch „Trichinen“ genannt) in nicht durch-gegartem Fleisch oder Produkten daraus (z.B. Rohwürste). Nach der Aufnahme und der Freisetzung aus dem Muskelfleisch bohren sich diese in das Darmepithel des Wirtes. Innerhalb von 30 Stunden erfolgt die Entwicklung zum erwachsenen Wurm und die anschließende geschlechtliche Vermehrung („Darmphase“). Innerhalb von 1 bis 6 Wochen werden ca. 1.500 Larven lebend geboren. Diese verteilen sich über die Lymph- und Blutbahnen im ganzen Körper

Lebenszyklus *Trichinella spiralis*



und dringen vorzugsweise in stark durchblutete Muskelzellen ein (Zwerchfell, Auge, Zunge) („Muskelphase“). Innerhalb der folgenden 20 Tage erfolgt eine Umfangsvergrößerung auf das 10-fache, wobei sich die Muskelzelle zur Nährzelle umwandelt. Diese Erstlarve ist nach 8 Wochen infektiös und etwa 1 mm groß.



Verkapselte Trichinen

Nach 5 Monaten beginnt eine Verkalkung der Zelle, die Larven bleiben jedoch vermutlich noch Jahre infektiös.

In Deutschland wurden in zehn Jahren (2001 bis 2010) durchschnittlich sechs Trichinose-Fälle beim Menschen pro Jahr gemeldet. Meist handelt es sich um „importierte“ Erkrankungen d.h. entweder haben sich die Patienten im Ausland infiziert oder sie haben unzureichend untersuchte Lebensmittel aus dem Ausland mitgebracht und verzehrt. Von insgesamt 3,2 Millionen erlegten Wildschweinen wurden in zehn Jahren (1996 bis 2005) 101 Tiere positiv mit *Trichinella*-Befall diagnostiziert. Die *Trichinella*-Prävalenz beim Wildschwein schwankt je nach Jahr und Bundesland zwischen 0,001 und 0,006 % (Quelle: Bundesinstitut für Risikobewertung, Statistisches Bundesamt).

Vorbeugen

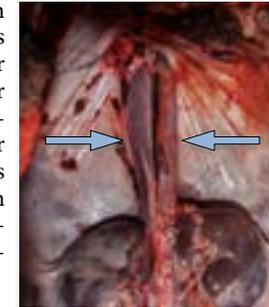
In Deutschland und der EU ist eine amtliche Untersuchung auf Trichinen sowohl für Haus- und Wildschweine als auch Pferde gesetzlich vorgeschrieben. Mittels amtlicher Methode untersuchtes Fleisch kann somit bedenkenlos verzehrt werden. In vielen süd- und osteuropäischen Ländern ist jedoch die Häufigkeit von *Trichinella* vor allem bei Wildschweinen deutlich höher als in Deutschland und es kann in manchen Ländern auch nicht immer von einer flächendeckenden Untersuchung ausgegangen werden. Daher sollten Urlauber vor allem in Süd- und Osteuropa auf den Verzehr von rohem, lediglich gepökeltem oder geräuchertem Fleisch bzw. Fleischerzeugnissen verzichten. Denn nur Temperaturen von mindestens 70 °C im Kern des Fleisches über eine

Minute töten Trichinenlarven mit Sicherheit ab. Räuchern, Pökeln und Trocknen stellen hingegen keine ausreichend wirksamen Schutzmaßnahmen dar.

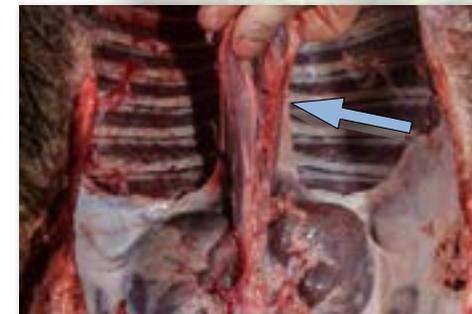
Probenentnahme

Die Proben zur Trichinenuntersuchung kann der Jäger im LKR Neu-Ulm derzeit noch nicht selbst vornehmen. Das erlegte Wild ist dazu dem Veterinär vorzustellen bzw. zur Probenentnahme zu kontaktieren. Wichtig für die Beprobung ist, dass genügend Material des Zwerchfellpfeilers vorhanden ist. Dieser Muskel wird zusammen mit einem kleinen Teil der Vorderarmmuskulatur auf Trichinen untersucht.

Beim Aufbrechen und Entfernen des Gescheides ist der Zwerchfellpfeiler als paariger Muskelstrang von der Bauchseite aus sichtbar. Unten im Bild liegen die Nieren in der Bauchhöhle



Beim Heraus-schneiden des Zwerchfells sollte dabei ein Abstand von etwa 3 bis 5 cm zum Rippenbogen und der Wirbelsäule eingehalten werden. Der Zwerchfellpfeiler bleibt hierbei erhalten.

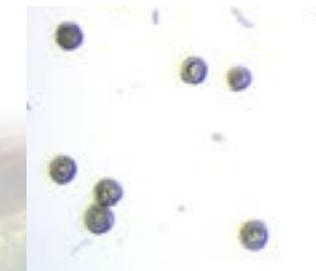


Untersuchungsmethode

Die Untersuchung der Probe erfolgt mit Hilfe der Digestionsmethode (Verdauung). Mehrere Einzelproben werden zusammengefasst und zunächst zerkleinert. Unter Zugabe von Salzsäure, Wasser und dem Verdauungsenzym Pepsin wird die Probe in einem Magentrührgerät „verdaut“. Dieser Vorgang dauert eine halbe Stunde und löst dabei die Trichinen aus der Muskulatur. Anschließend wird die zersetzte Lösung gesiebt und in einen Scheidetrichter gegeben, in dem sie 30 Minuten sedimentiert. Ein Teil der Probenflüssigkeit wird entnommen und nach weiteren 10 Minuten Stehzeit nochmals 30 ml davon verworfen. Die übrig gebliebenen 10 ml Probenflüssigkeit werden anschließend umgehend untersucht. Mit Hilfe des Stereomikroskops wird die Probe gemustert,



Verdauungslösung im Magnettrührgerät



Trichinen in Verdauungslösung

etwaig enthaltene Trichinen werden sichtbar. Fällt die Probe positiv auf, müssen alle Tierkörper nochmals einzeln untersucht werden.

Bewegungsjagd auf Sauen

Drückjagden auf Schwarzwild sind ein effektives Mittel der Bejagung. Allerdings gilt es hier einige Feinheiten zu beachten. Die rechtliche Seite definiert eine Jagd lt. Art. 30, BayJG als eine Drückjagd, wenn neben den Schützen nicht mehr als **vier Treiber** teilnehmen. Bei dieser Gesellschaftsjagd ist ein Jagdleiter zu bestimmen der die Schützen und Treiber anweist und dem die sichere Durchführung der Gesellschaftsjagd obliegt.

Bei unseren Nachbarn

Der Landkreis Neu-Ulm liegt im Grenzgebiet zu Baden-Württemberg, womit der ein oder andere Jäger auch im angrenzenden Bundesland zu Gesellschaftsjagden eingeladen wird. Mit dem Inkrafttreten des „Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes“ ist es lt. §31 verboten, in Baden-Württemberg **ohne Nachweis** über eine aktuelle Übung der **Schießfertigkeit** an Bewegungsjagden **teilzunehmen**. Als aktuell gilt der Nachweis aus maximal dem vergangenen Jagdjahr. Entsprechende Nachweise gibt es bei allen Schießständen und Schießkinos, es sind laut Gesetz keine Voraussetzungen zum Erhalt dieses Nachweises definiert (z.B. eine Mindestzahl an letalen Treffern).

Verkehrssicherung

Kann es vorkommen, dass das Wild während der Drückjagd eine vielbefahrene Straße kreuzt, so muss diese zur Gefahrenabwehr im Vorfeld gesichert werden.

Die Kreisgruppe Neu-Ulm stellt deshalb ihren Mitgliedern einen kompletten beidseitigen Verkehrszeichensatz mit Geschwindigkeitstrichter **kostenlos zur Verfügung**, wie er den maßgeblichen Vorschriften



entspricht. Hinweise zum Aufstellen, einen Verkehrszeichenplan und den erforderlichen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung finden sich auf der Website der Kreisgruppe Neu-Ulm. Das Aufstellen darf nur durch geschulte Jäger (Verkehrssicherungspflicht bei Treib- und Drückjagden) erfolgen. Diese Schulung

haben bereits zahlreiche Jäger der Kreisgruppe Neu-Ulm besucht. Bei entsprechendem Bedarf kann hier jederzeit wieder ein Schulung organisiert werden. Der Antrag auf **verkehrsrechtliche Anordnung** für Treib- und Drückjagden wird bei der Straßenverkehrsbehörde des **Landratsamtes Neu-Ulm** gestellt und wird mit einem Kostensatz in Höhe von **10,20 €/Antrag** berechnet. Der Verkehrszeichensatz kann auf Anfrage beim 1. Vorsitzenden der Kreisgruppe Neu-Ulm ausgeliehen werden.

Verkehrssicherung bei Drückjagden:

- Verkehrszeichenplan
- Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung

Formular zum Download unter:
<http://www.jagd-neu-ulm.de>



Schießfertigkeiten trainieren

Der sichere Schuss ist bei der Jagd eine unabdingbare Voraussetzung. Umso mehr ist die regelmäßige Übung mit der Waffe, auch im Hinblick auf das immer wieder aufkommende Thema des gesetzlichen Schießnachweises, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Im Landkreis Neu-Ulm und in der näheren Umgebung findet sich eine schon beinahe beidenswerte Anzahl an Möglichkeiten, jagdliche Schießübungen, zu absolvieren.

Keilerschießen der Kreisgruppe

Die Kreisgruppe Neu-Ulm bietet in regelmäßigen Abständen zusammen mit der kgl. priv. Schützengesellschaft in Weißenhorn die Möglichkeit, das **Schießen auf den laufenden Keiler** zu trainieren. Hierbei kann auch die BJV-Keilernadel erworben werden. Die aktuellen Termine finden sich im Jahresanzeiger oder der Webseite der Kreisgruppe Neu-Ulm.

Schießen in der Region

Zahlreiche Schießstände finden sich in der näheren Umgebung:

Königl. priv. Schützengesellschaft Weißenhorn
Metzgerweg 99, 89264 Weißenhorn
🕒 Sehe Vereinsanzeiger

Schießanlage Ulm MSZU
Stuttgarterstr. 250, 89081 Ulm
🕒 Mo bis Sa 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Schützenhaus Krumbach
Badweg 21, 86381 Krumbach
🕒 Immer Freitags ab 19:30 Uhr

Jagdkino Wallenhausen
Oberdorfstraße 6, 89264 Wallenhausen
🕒 Nach Vereinbarung

Königlich priv. Schützengesellschaft Neu-Ulm
Reuttier Str. 271, 89233 Neu-Ulm
🕒 Mi bis Fr 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sa 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

BJV Keilernadel

Voraussetzung zum Erwerb der Keilernadel sind fünf Schuss (mit einem auf Hochwild zugelassenen Kaliber) auf die laufende Schwarzwildscheibe bzw. den Laufenden Keiler (LK), Entfernung 50 m. (Falls der Stand kürzer ist, Scheibe-Frischling entsprechend wählen.)

- Gold ab 45 Ringen
- Silber ab 40 Ringen
- Bronze ab 35 Ringen



Die Keilernadel kann auch im Schießkino mit der scharfen Waffe (SKS) geschossen werden, allerdings nicht im Laserkino. Dort sind aber Vorübungen sinnvoll.



Schweißhundestation Langenau

Die Schweißhundestation Langenau ist ein Zusammenschluss von hochmotivierten Nachsuchenfürhern, die gut im Team harmonisieren und im Interesse der Jagd zusammenarbeiten. Der Anspruch ist es, auch schwierigste Nachsuchen erfolgreich zu beenden. Die Hunde sind professionell ausgebildet – Wildschärfe, lang andauernde Hatz und Fährtenlaut sind Grundvoraussetzungen.

Grundsätzlich wird jeder Nachsuchenauftrag angenommen. In wenigen Ausnahmen wird die

Nachsuche in Abstimmung mit dem Auftraggeber jedoch weiter delegiert. Hunde und Nachsuchengespanne sind mit modernster Technik (GPS-Ortung und Funkgeräte) ausgerüstet und einsatzbereit.

Die Arbeit ist ehrenamtlich. Es werden nur die Fahrtkosten für den Hundeführer berechnet. Wird die Nachsuche des ersten Gespannes wegen Erschöpfung oder Verletzung beendet, setzt ein zweites Gespann diese Arbeit fort.



Harald Fischer

Hund: Artus von Mörntal,
Steirische Rauhaarbracke
0173/69 49 300



Michael Schuster

Hund: Sandy,
Bayerischer Gebirgsschweißhund
0176/24 05 39 74



Ingo Seifert

Hunde: Hubertus, Bloodhound;
Cerberus, Bayerischer Gebirgsschweißhund;
Asta, Deutsch-Drahthaar
0173/94 62 585



Markus Stottele

Hund: Axel Mokransky,
Bayerischer Gebirgsschweißhund
0172/73 29 013

Versicherung für Jagdhunde

Seit dem 01. Juli 2015 hat sich die Kreisgruppe Neu-Ulm der Jagdhundeunfallversicherung des BJV, die von der Gothaer angeboten wird, angeschlossen und bietet somit seinen Mitgliedern ebenfalls die Absicherung der Jagdhunde bei Gesellschaftsjagden.

Die Kosten in Höhe von 5,50 € werden zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht. Damit tragen unsere Hundeführer ihr gesamtes Risiko nicht alleine, sondern können mit der Solidarität ihrer Jagdkameraden rechnen.

Im Schadensfall...

Wenn der Schadensfall eintritt und Ihr Hund im Rahmen einer Gesellschaftsjagd verletzt oder sogar getötet wird, müssen Sie das Formular „Schadensmeldung“ ausfüllen. Außerdem bitte eine Bestätigung des Jagdleiters einholen, dass Ihr Hund auf dieser Jagdveranstaltung verletzt oder getötet wurde.

Die Schadensmeldung und die Bestätigung senden Sie bitte an:

Anja Schrader
Tel: 0551/70 15 42 64
Fax: 0551/70 19 64 264
E-Mail: anja_schrader@gothaer.de

Alternativ können Sie sich auch an das Versicherungsbüro Schertel wenden, das für uns die Gruppenunfallversicherung abwickelt.

Schertel Versicherung GmbH
Jagdservice Bayern
Wilfried Schertel
Tel: 09177/49 44 0
Fax: 09177 49 4444
Handy: 0171 5776134
E-Mail: jagd@schertel-gmbh.de

Der Versicherer leistet keine Entschädigung bei Jagden der Bayerischen Staatsforsten, weil diese für alle Schäden, die auf ihren Jagden entstehen, selbst aufkommen.

Informationen rund um die Versicherung und die Schadensmeldung erhalten Sie an der **BJV Geschäftsstelle**
Tel.: 089/99 02 34 0
Fax.: 089 / 990234-35
E-Mail: jib@jagd-bayern.de

Versicherung:

- ▶ Unfallversicherung zur Absicherung von Jagdhunden auf Treib-, Drück- und Gesellschaftsjagden (nach Art.30 BayJG mehr als fünf Personen)
- ▶ Versicherungsschutz für alle Jagdhunde bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- ▶ Kosten: 5,50 € pro Mitglied

Leistung:

- ▶ Versichert sind der Tod, die Nottötung, der Diebstahl und Raub und die Tierarztkosten während der Jagd. Zudem die Anreise bis zu vier Tagen zur Jagd.
- ▶ Folgende Leistungen werden dabei abgedeckt:
 - für den geprüften Hund gibt es 2.000 € im Todesfall
 - für den ungeprüften Hund gibt es 1.000 € im Todesfall
 - für den Nachsuchenhund gibt es 3.000 € im Todesfall
 - für Tierarztkosten gibt es bis zu 1.000 €, Selbstbeteiligung von 100 €
- ▶ Die Versicherung gilt für alle Treib- und Drückjagden, auch für die Entenjagd und die Baujagd.
- ▶ Dies gilt auch für Maisjagden.
- ▶ Mitversichert sind außerdem die Nachsuchen nach der Jagd.
- ▶ Formular zum Download: www.jagd-neu-ulm.de





Im Sinne unserer Tradition

R8 Professional Success

Die perfektionierte Lochschäftung der R8 Professional Success ist ein Meilenstein auf dem Weg zum konstant guten Treffen. Sie ermöglicht in allen Anschlagpositionen eine so entspannte Arm- und Handhaltung, dass jede Schussabgabe deutlich kontrollierter erfolgt. Ganz im Sinne waidgerechter Jagd.

Blaser